



An alle Freiberufler: Machen Sie sich unabhängig.

Können Sie es sich leisten, krank zu werden? Krankheit oder Unfall sind die häufigsten Gründe für die vorübergehende Schließung des Betriebes. Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen. SUPRIMA® ersetzt Ihnen die fortlaufenden Kosten und den entgehenden Betriebsgewinn.

Machen Sie sich unabhängig mit SUPRIMA®. Wir zeigen Ihnen wie.

Ganz einfach unabhängig: SUPRIMA®

Als Freiberufler tragen Sie die Verantwortung für Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter. Alles hängt von Ihrem Einsatz ab: Sie halten die Fäden in der Hand und treffen alle wichtigen Entscheidungen.

Doch was passiert, wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall für längere Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen: Der Betrieb steht still und die Einnahmen fallen aus – die Betriebskosten aber laufen unverändert weiter.

Ihre Abwesenheit muss nicht von heute auf morgen zu einem finanziellen Engpass führen, doch mit den Wochen und Monaten wächst das Problem.

Mit SUPRIMA® sind Sie unabhängig.

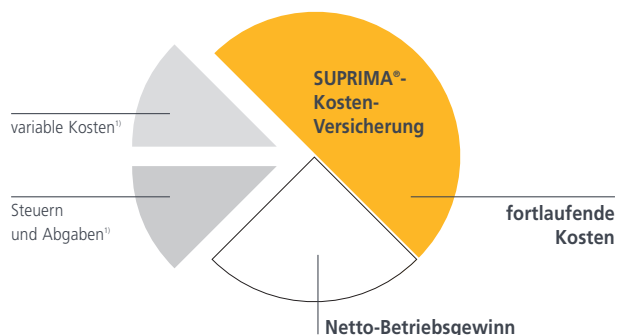
- **Die SUPRIMA® – Kostenversicherung:**
Sie ersetzt im Schadenfall die fortlaufenden umsatzunabhängigen Kosten wie Personalkosten, Leasingraten, Mieten oder Finanzierungskosten.
- **Die SUPRIMA® – Ertragsausfallversicherung:**
Sie ersetzt im Schadenfall neben den fortlaufenden Kosten auch den entgehenden Betriebsgewinn.

Ihre Vorteile mit SUPRIMA®

- **keine Wartezeiten** nach Beginn des Versicherungsschutzes
- **keine Anrechnung** einer eventuellen **Unterversicherung**
- **keine Beitragsanpassungen** während der Vertragslaufzeit
- **stufenweiser Schadenfreiheitsnachlass** bis zu **30 %**
- **pauschale Regulierung** von Schäden bis zur Höhe von 250 Euro je Tag der Betriebsunterbrechung in der Ertragsausfallversicherung
- **Zusätzlich!**
Besonders günstiger Beitrag für Unternehmer bis 35 Jahre
- **Zusätzlich!**
Die Mannheimer verzichtet auf ihr Kündigungsrecht im Schadensfall.

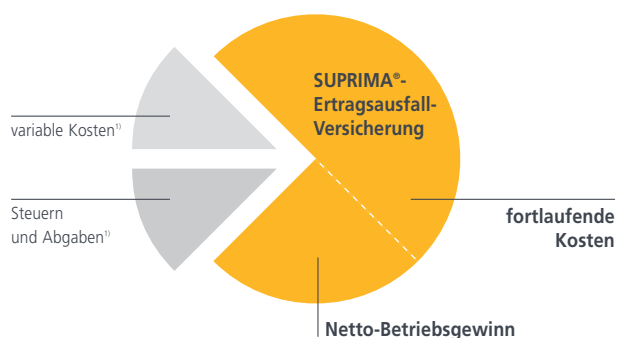
SUPRIMA®-Kostenversicherung

... ersetzt die fortlaufenden Kosten



SUPRIMA®-Ertragsausfallversicherung

... ersetzt die fortlaufenden Kosten und den entgehenden Betriebsgewinn



¹ Umsatzabhängige Kosten und Steuern müssen im Falle der Betriebsunterbrechung nicht abgesichert sein, da keine Umsätze erzielt werden.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0180.22024 (6 Cent je Anruf)*
Telefax 0180.2999992
www.suprima.de

*aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen

SUPRIMA® – sind Sie dabei?

SUPRIMA® bieten wir folgenden Berufsgruppen an:

Heilberufe

- Ärzte
- Zahnärzte
- sonstige Heilberufe

Recht- und Wirtschaft

- Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte
- Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer
- Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer

Bau- und Ingenieurwesen

- Architekten
- Ingenieure
- Sachverständige, Gutachter

Informationstechnologie (IT) und Sonstige

- Systemprogrammierer, Softwareentwickler
- Grafik-Designer
- sonstige Freiberufler und selbstständig beratend Tätige

Die SUPRIMA®-Kostenversicherung

Wann leistet SUPRIMA®?

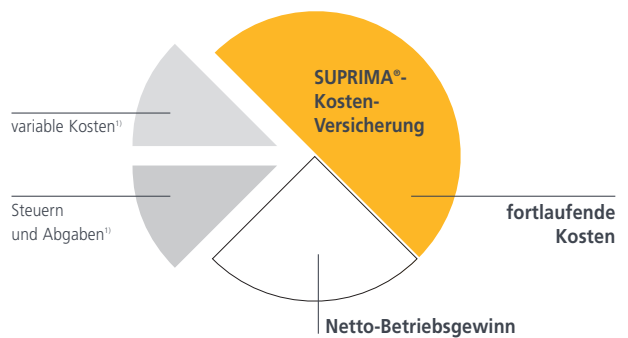
Wenn Ihr Betrieb infolge einer bei Ihnen ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit stillsteht:

- aufgrund von Krankheit
- wegen eines Unfalls oder
- bei behördlich angeordneter Quarantäne (aufgrund Seuchen oder Epidemien)

Die Varianten der SUPRIMA®-Kostenversicherung

Unsere Kostenversicherung können Sie ganz an Ihrem Bedarf ausrichten. Wählen Sie aus drei Möglichkeiten die richtige Absicherung für Ihren Betrieb:

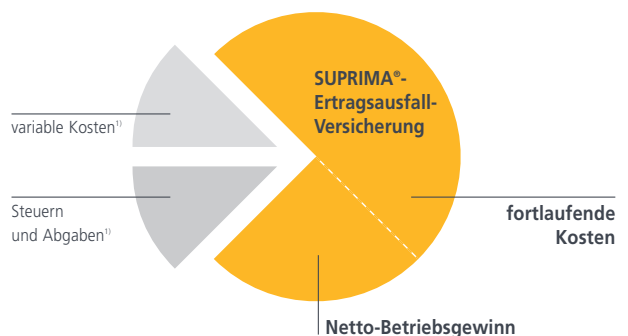
- **Vollkostenversicherung:**
Sämtliche fortlaufenden Betriebskosten wie Personalkosten, Mieten, Finanzierungskosten und Leasingraten sind mit dieser Variante abgesichert.
- **Teilkostenversicherung:**
Sie möchten nur z. B. Ihre Personal- oder Finanzierungskosten absichern? Mit SUPRIMA® kein Problem. Entscheiden Sie, welche Kostenarten Ihnen am wichtigsten sind.
- **Vertreterkostenversicherung:**
Das Netz mit doppeltem Boden. Wenn Sie selbst für längere Zeit ausfallen und für Sie eine qualifizierte Vertretung einspringen muss, sind mit der Vertreterkostenversicherung die Aufwendungen für die Beschäftigung einer Ersatzkraft abgedeckt.



Die SUPRIMA®-Ertragsausfallversicherung

Reicht die Deckung der fortlaufenden Betriebskosten aus? Wer ersetzt den **Ertragsausfall** bei Betriebsunterbrechung wegen Krankheit oder Unfallfolgen?

Mit SUPRIMA® bieten wir Ihnen neben der Absicherung Ihrer **fortlaufenden Kosten** auch Versicherungsschutz für den **entgehenden Betriebsgewinn**.



¹⁾ Umsatzabhängige Kosten und Steuern müssen im Falle der Betriebsunterbrechung nicht abgesichert sein, da keine Umsätze erzielt werden.

Was Sie über SUPRIMA® wissen sollten:

Versicherungslaufzeit

Mit SUPRIMA® können Sie Ihren Betrieb bis zum Ablauf des Versicherungsjahres absichern, in dem Sie als die den Betrieb verantwortlich leitende Person das 65. Lebensjahr vollenden.

Haftzeit

Die Haftzeit ist der Zeitraum, in dem wir für den Ihnen entstehenden Unterbrechungsschaden aufkommen. Sie beginnt mit Feststellung der medizinisch notwendigen Heilbehandlung aufgrund Krankheit oder Unfall und endet frühestens mit Wiederaufnahme Ihrer betrieblichen Tätigkeit.

■ Dauer:

Die Haftzeit beträgt 12 Monate, nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit.

■ Verlängerungsmöglichkeit:

Eine Verlängerung der Haftzeit ist gegen Zuschlag möglich:

auf 18 Monate = 20 %

auf 24 Monate = 30 %

Karenzzeit

Hierbei handelt es sich um einen zeitlichen Selbstbehalt, den Sie individuell vereinbaren können. Für Schadenereignisse, die in diesen Zeitraum fallen, wird keine Leistung übernommen.

■ Dauer:

Die Karenzzeit beträgt 21 (Kalender)Tage.

■ Verlängerungsmöglichkeit:

Bei Verlängerung der Karenzzeit gewähren wir folgende Beitragsnachlässe:

28 (Kalender)Tage = 10 %

42 (Kalender)Tage = 30 %

56 (Kalender)Tage = 45 %

90 (Kalender)Tage = 60 %

■ Verzicht auf Karenzzeit:

Nach einem Unfall mit mindestens 72 Stunden stationärem Krankenhausaufenthalt verzichten wir auf die Anrechnung einer Karenzzeit.

Nachhaftung

Solange Ihr Betrieb besteht, sind Sie mit SUPRIMA® bestens abgesichert. Was passiert jedoch, wenn Sie während der Versicherungslaufzeit aufgrund Krankheit oder Unfall Ihren Betrieb aufgeben müssen oder berufs-unfähig werden? Wer bezahlt dann z.B. die Kosten für die Auflösung des Betriebs oder die zugesagten Gehälter Ihrer Angestellten?

SUPRIMA® übernimmt die **Auflösungskosten bis zu 15 %** der vereinbarten Versicherungssumme. Darüber hinaus werden die **fortlaufenden Kosten** für bis zu **3 Monate** ersetzt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Haftzeit und bis zum Tag des Verkaufs Ihres Betriebs.

Schadenfreiheits-Nachlass

Nach einem Jahr ohne Entschädigungsleistung wird Ihr Beitrag zur nächsten Hauptfälligkeit um 10 % gesenkt, nach jedem weiteren Jahr Schadenfreiheit um weitere 10 % bis maximal 30 %.

Nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens heben wir den Beitrag zur nächsten Hauptfälligkeit wieder auf das ursprüngliche Niveau an.

SUPRIMA® -Dienstleistungsangebot

Profitieren Sie als Kunde von unserem zusätzlichen Dienstleistungsangebot:

- preisgünstige Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen zur ML-Sicherheitszentrale
- Codierung wertvoller Gegenstände, z.B. PC-Technik mit speziellen Sicherheitsetiketten
- **JURCALL®** – die direkte Vermittlung zu unabhängigen Rechtsanwälten. Telefonische Rechtsberatung von erfahrenen Anwälten. Die Kosten der Rechtsberatung übernimmt der SUPRIMA®-Spezial-Rechtsschutz.
- **JURCASH®** – die Gelegenheit zum Geldsparen. Offenen Rechnungen nachlaufen zu müssen, kostet Zeit und ist unangenehm. Als Kunde können Sie zu besonders günstigen Konditionen diese Arbeit in die Hände von renommierten Profis legen. So bleibt Ihnen mehr Zeit für Ihre Kunden.



SUPRIMA®-Summenermittlungsbogen

SUPRIMA®-Kostenversicherung (fortlaufende Kosten):

Name der den Betrieb verantwortlich leitenden Person: _____

Alter: _____ Jahre Betriebsart: _____

Summenermittlungsbogen nach DATEV für das Geschäftsjahr: _____

Versichert sind die fortlaufenden Kosten, die bei Betriebsunterbrechung durch Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen Krankheit, Unfallfolgen oder durch angeordnete Quarantänemaßnahmen nicht erwirtschaftet werden können, unabhängig davon, ob diese bereits vom Versicherungsnehmer gezahlt wurden.

1. Personalkosten	Löhne, Gehälter	_____	Euro
	Gesetzliche soziale Aufwendungen	_____	Euro
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	_____	Euro
	Freiwillige soziale Aufwendungen	_____	Euro
	Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung	_____	Euro
	Vermögenswirksame Leistungen	_____	Euro
	Fahrtkostenerstattung – Wohnung/Arbeitsstätte	_____	Euro
	Aushilfslöhne	_____	Euro
	Lohnsteuer für Aushilfen	_____	Euro
2. Praxis-/Kanzlei- und Bürokosten soweit zur Betriebserhaltung notwendig	Miete/Pacht oder ortsüblicher Mietwert, einschl. Garage	_____	Euro
	Energiekosten, wie z. B. Gas, Strom, Wasser	_____	Euro
	Reinigung und Instandhaltung betrieblicher Räume	_____	Euro
	Porto, Telefon, Telefax, etc.	_____	Euro
	Zeitschriften, Bücher	_____	Euro
	Buchführungskosten	_____	Euro
	Versicherungsbeiträge (z. B. Beitr. zu F, ED, LW, ST, BU, Glas, H, TV, KV)	_____	Euro
	Werbe- und Reisekosten	_____	Euro
	Reparaturen und Instandhaltung von techn. Anlagen	_____	Euro
3. Steuern	Kfz-Steuer für Betriebsfahrzeuge	_____	Euro
	Nicht anrechenbare Vorsteuer	_____	Euro
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	Praxis-/Kanzlei-/Büroeinrichtung	_____	Euro
	technische Geräte	_____	Euro
	Betriebsfahrzeuge	_____	Euro
5. Finanzierungskosten soweit betrieblich verursacht	Praxis-/Kanzlei-/Büroeinrichtung und techn. Geräte	_____	Euro
	Betriebsfahrzeuge	_____	Euro
	Fremdkapital-/Bankkreditzinsen und Leasingraten	_____	Euro
6. Sonstige fortlaufende Kosten ohne direkten Auftragsbezug, ohne variable Anteile	Fixkostenanteile für Kurierdienste	_____	Euro
	Fixkostenanteile für Laborgemeinschaften	_____	Euro
	Forschungs- und Entwicklungskosten	_____	Euro
	Sonstige, nicht aufgeführte Fixkosten:	_____	Euro
		_____	Euro
		_____	Euro

Ja, ich möchte ein Angebot über eine SUPRIMA®-Kostenversicherung zu:

Vollkosten:
Die Summe meiner jährlichen fortlaufenden, umsatzunabhängigen Kosten beträgt _____ Euro

Teilkosten:
Mein tatsächlicher Bedarf der Kostenart(en) _____ pro Jahr beträgt _____ Euro

Vertreterkosten:
Der Aufwand für die Beschäftigung einer Ersatzkraft pro Jahr beträgt _____ Euro

Bitte beraten Sie mich zur SUPRIMA®-Kosten- und Ertragsausfallversicherung.

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Senden Sie einfach den vollständig ausgefüllten Summenermittlungsbogen, passend zu Ihrem Absicherungswunsch, an die u. g. Adresse und Sie erhalten umgehend Ihr individuelles SUPRIMA®-Angebot.

Bitte per Fax an die untenstehende Fax-Nummer oder an 0180.299992 (6 Cent pro Fax).

Agenturstempel:



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0180.22024 (6 Cent je Anruf)*
Telefax 0180.299992
www.suprima.de

* aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen

oder SUPRIMA®-Ertragsausfallversicherung (fortlaufende Kosten und entgehender Gewinn):

Name der den Betrieb verantwortlich leitenden Person: _____

Alter: _____ Jahre Betriebsart: _____

Summenermittlungsbogen nach DATEV für das Geschäftsjahr: _____

Versichert sind der entgehende Gewinn und die fortlaufenden Kosten bei Betriebsunterbrechung durch Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen Krankheit, Unfallfolgen oder durch angeordnete Quarantänemaßnahmen. Die Versicherungssumme entspricht dem Betriebsgewinn und dem Aufwand an fortlaufenden Kosten eines vollen Kalenderjahres gemäß folgendem Berechnungsschema:

1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit		_____	Euro
2. Neutrale Erträge	+	_____	Euro
3. Eigenverbrauch	+	_____	Euro
4. Summe der Betriebseinnahmen	=	_____	Euro
5. Praxis-/Laborbedarf und sonstige umsatzabhängige Kosten	-	_____	Euro
6. Versicherungssumme	=	_____	Euro
Beantragte Versicherungssumme	=	_____	Euro